

Berliner amtliche Devisenkurse.				
	am 27. Mai 1926		am 28. Mai 1926	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London 1 £	20,409	20,461	20,403	20,455
Holland 100 Gulb.	168,09	169,11	168,57	168,99
Buenos Aires (Pap.-Pes.) 1 Peso	1,681	1,685	1,679	1,683
Cdo 100 Kr.	90,99	91,21	91,20	91,51
Kopenhagen 100 Kr.	110,26	110,54	110,21	110,49
Stockholm 100 Kr.	112,28	112,56	112,26	112,54
New York 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
Belgien 100 Fres.	13,24	13,28	12,88	12,92
Italien 100 Lire	15,74	15,78	15,62	15,66
Paris 100 Fres.	13,885	13,925	13,45	13,49
Schweiz 100 Fres.	81,26	81,46	81,17	81,37
Spanien 100 Pesetas	63,22	63,38	63,92	64,08
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,638	0,640	0,636	0,638
Japan 1 Yen	1,989	1,973	1,968	1,972
Bras 100 Kr.	12,428	12,463	12,42	12,46
Helsingfors 100 Finn.	10,55	10,59	10,55	10,59
Madras 100 Escuto	21,465	21,515	21,455	21,505
Sofia 100 Lewa	3,045	3,055	3,045	3,055
Jugoslawien 100 Dinar	7,40	7,42	7,402	7,422
Wien 100 Schill.	59,235	59,395	59,27	59,41
Budapest 100000 Kr.	5,855	5,875	5,86	5,88
Danzig 100 Gulb.	80,92	81,12	80,92	81,12
Konstantinopel 1 türk. L	2,31	2,32	2,331	2,341
Athen 100 Drachm.	5,64	5,66	5,49	5,51
Antwerpen 100 Bel.	1,668	1,683	—	—
Warschau 100 Loty	36,25	36,45	—	—
Riga 100 Lats	80,60	81,00	—	—
Reval 100 Est. M.	1,112	1,126	—	—
Bofen 100 Loty	36,10	36,30	—	—
Rowno 100 Litas	41,42	41,63	—	—

Personalmeldungen.

Sachverständigenkammer für Werke der Tonkunst für Sachsen. — In der Zusammensetzung dieser Kammer sind folgende Veränderungen eingetreten. An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden der Kammer, Wirklichen Geheimrat Professor D. Dr. Bach-Leipzig, ist der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Musikalienverleger Max Emil Brodhaus in Leipzig ernannt worden. Als stellvertretender Vorsitzender ist das ordentliche Mitglied der Kammer Professor Dr. Karl Straube-Leipzig, Kantor an St. Thomä, nachgerückt; weiter wurde das bisher stellvertretende Mitglied Herr Professor Dr. Rroyer-Leipzig zum ordentlichen Mitglied und Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt-Leipzig zum stellvertretenden Mitglied ernannt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ausschaltung des Sortiments durch den Verlag.

Zu obigem Kapitel kann ich ebenfalls einen schmerzlichen Beitrag liefern. Seit Wochen bemühe ich mich, und zwar nicht ohne Erfolg, die Leitungen der Wiener Schachvereine für das Laslarsche Lehrbuch des Schachspiels, das im Verlage »Vertriebshandel, G. m. b. H.« in Berlin SW 11 erscheint, zu interessieren. Eben wollte ich meine Vorausbestellungen ergänzen, da kommen Abbestellungen! Ich gehe der Sache nach, bringe sie im Spielleiter-Ausschuß des Österreichischen Schachverbandes zur Sprache und erfahre, daß der Verlag an alle ihm erreichbaren Schachvereine, auch an die Arbeiter-Klubs mit dem Ersuchen um Einsendung von Abschriften der Mitgliederlisten herantritt, wofür er Exemplare der Laslarschen Bücher (»Gesunder Menschenverstand« und »Lehrbuch«) um den halben Ladenpreis zu liefern verspricht.

Ich frage nun: soll man sich da noch für irgendeinen Verlag verwenden? Muß einem ein solches Gebaren nicht den ganzen Buchhandel verleiden? Gibt es keine Hilfe gegen Verleger, die einem auch nicht den kleinsten Verdienst gönnen und an Private, denn als solche sind doch die Vereine zu betrachten, billiger liefern als an den Buchhändler, der sich plagt, um ein paar Exemplare wenigstens in denjenigen Kreisen anzubringen, die als sicherste Abnehmer in Betracht kommen? Für die Allgemeinheit der Schachspieler gibt es ja Lehrbücher jeder Güte und Preislage schon mehr als genug.

Wien, den 12. Mai 1926.

Franz Unger.

Erwiderung.

Die Darstellung des Herrn Anklägers scheint von der Annahme auszugehen, daß wir das Laslarsche Lehrbuch den Mitgliedern von Schachvereinen zum halben Preise angeboten hätten. Weit gefehlt! Für gar so töricht hätte er uns nicht halten sollen; wir werden uns hüten, den sichersten Käufern ein in der Herstellung recht kostspieliges Buch für eine Bettelsuppe abzulassen. Tatsächlich haben wir auch die beiden Bände nur in einem Exemplar für die Vereinsbibliothek angeboten, und das keineswegs ohne weitere Verpflichtung. Aus dem der Redaktion vorgelegten Rundschreiben geht hervor, daß die Abgabe zum halben Preise als Gegenleistung die Überlassung der Mitgliederliste des Vereins voraussetzte.

Wer etwas haben will, muß dafür etwas leisten, das wird auch dem Herrn Beschwerdeführer als Kaufmann geläufig sein. Geld für die Liste anzubieten, erschien uns mißlich; es gibt auch heute noch Leute, die in privaten Dingen eine empfindliche Haut besitzen und jede metallische Berührung scheuen. Wir zogen es deshalb vor, einen kleinen Teil der Substanz zu opfern, um das Ganze zu fördern, eine wirtschaftliche Maßnahme, die sonst nirgends Aufstoß erregt. Aber diese Kostprobe, frisch und warm serviert, gerät nun, schönen Eifers voll, aber ohne unsere Schuld, der Herr Kläger, wird darüber, wie erklärlich, ärgerlich und zerrt uns wegen Fahrlässigkeit vor den Radi.

Weshalb in aller Welt soll es eine unlautere Handlung sein, wenn wir einem uns zu nichts verpflichteten Menschen ein halbes Buch anbieten dafür, daß er sich der Mühe unterzieht, umfangreiche, spaltenlange Listen für uns herzustellen! Und wie nun, wenn wir ihm gar das ganze Buch dafür stiften wollten, wäre das auch strafbar? Im Außersten doch nur dann, wenn wir damit etwas eintauschten, was wir gegen das Gemeinwohl des Sortiments auszuspielen wollten, wenn wir etwa die Absicht gehabt hätten, die erstandenen Adressen nur zu eigenem Nutz und Frommen zu verwenden. Selbst hier müßte man, mit der Verkaufsordnung in der Hand, ein Fragezeichen setzen, solange nicht billiger als zum Ladenpreis angeboten wird.

Unser Prospekt, der der Redaktion vorgelegt wurde, ist durchaus neutral und vollkommen eindeutig. Er trägt unsere Firma überhaupt nicht, und der beigelegte Bestellschein fordert den Besteller auf, anzugeben, durch welche Buchhandlung der Auftrag zu den beigelegten Ladenpreisen ausgeführt werden soll. Er treibt also die Schäschen dem Sortiment zur Schur direkt in den Stall. Wir ließen es uns ein schönes Stück Geld kosten, dem Sortiment die Kosten für die Propaganda abzunehmen und teure Prospekte vieltausendweise an mühsam erworbene Adressen direkt zu verbreiten. So sieht die gerügte »Ausschaltung des Sortiments durch den Verlag« in Wahrheit aus.

Berlin, den 21. Mai 1926.

Vertriebshandel G. m. b. H.

Behandlung von Drucksachensendungen durch die Post.

Dieser Tage verfrachte ich einige 100 Exemplare eines annähernd 2 Kilo schweren gebundenen Buches als Drucksache (unteilbar) in tabelloser, sorgfältiger, fachmännisch ausgeführter Verpackung. Wie das bei solchen Massenversendungen üblich ist, kommen stets einige Sendungen als unbestellbar zurück. Aber wie sehen diese Sendungen aus?! Man glaubt ein Paket Lumpen zurückzuerhalten. Entfernt man die Hülle, dann bietet der Gegenstand der Versendung einen traurigen Anblick. Alle Ecken sind verbogen, zusammengeknickt, der Rücken oben und unten zerquetscht und zerdrückt.

Woher kommt das? Die Frage ist einfach zu beantworten: Bei der Post ist der Begriff »legen« unbekannt, man kennt dort nur »werfen«, populär ausgedrückt: »schmeißen«. Man sehe sich einmal, besonders auf Bahnhöfen, an, wie die Sachen »fliegen«. Gewiß, die Post muß fix arbeiten, damit die zu befördernden Sachen schnellstens ihren Bestimmungsort erreichen; aber auch selbst bei schnellem Arbeiten braucht die erforderliche Sorgfalt, die man fremdem Eigentum gegenüber anzuwenden hat, nicht außer Acht gelassen zu werden. Wir Buchhändler wissen ja wohl zur Genüge, was schnelles Arbeiten heißt, und unsere Herren Kommissionäre stehen in Punkto Fixigkeit der Post in nichts nach. Wo kämen wir hin, wenn sie ähnlichen Schaden anrichteten wie die Post! Ich schlage vor, daß alle Kollegen, die den gleichen Unbestand zu beklagen haben, dieses der Geschäftsstelle des Börsenvereins zur weiteren Veranlassung mitteilen.

Berlin.

Max Galle.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Gedrich Nachf. (Wit. Hamm & Zeemann), sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), 688

